



Florian Marxer, Evelyne Bermann, Rainer Vollkommer und Drazen Domjanic (v. l.) organisierten den Anlass.



Das Publikum würdigte die bewegenden Ansprachen mit Applaus.

Bilder: Elma Korac

Toleranz ist Aufgabe der Zivilgesellschaft

Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die Gefangenen des Konzentrationslagers Birkenau-Auschwitz. 2005 wurde dieser Gedenktag international eingeführt. Liechtenstein gedachte der Opfer an einer würdigen Feier im Liechtensteinischen Landesmuseum.

VADUZ. Vor 10 Jahren wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen zum offiziellen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Seitdem erinnern sich jährlich Millionen von Menschen an die Opfer der schrecklichen Ereignisse unter der Herrschaft der Nationalsozialisten. So auch im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz.

Keine Erbschuld, sondern Pflicht

«Immer wieder kommt zum Thema Holocaust die Frage auf,

ob in der Zwischenzeit nicht genug getrauert wurde und die Geschehnisse langsam, aber sicher der Vergangenheit übergeben werden sollten. Ich bin der Meinung, dass genau das Gegenteil der Fall sein sollte: Die Tradition des Gedenktages muss weitergeführt werden und so geht es heute aber nicht um eine Erbschuld, sondern vielmehr um die Pflicht, über die Vergangenheit Bescheid zu wissen, sodass etwas derart Schreckliches in der Zukunft keinen Platz mehr findet», so Evelyne Bermann, Eh-

renpräsidentin des Vereins der Liechtensteinischen Freunde von Yad Vashem, in ihrer Ansprache.

Bermanns Grosseltern sind den Nationalsozialisten zum Opfer gefallen. Ihr jüdischer Vater konnte nach Liechtenstein, ihre ebenfalls jüdische Mutter nach Holland fliehen. Nur ihren Grosseltern gelang die Flucht nicht und sie wurden, wie zirka 1,1 Millionen weitere unschuldige Menschen, in Auschwitz-Birkenau grausam ermordet. Gemeinsam mit weiteren Mitglie-

dern des Vereins sowie einigen Landtagsabgeordneten und zahlreichen anderen Gästen nahm Bermann gestern an der Holocaust-Gedenkstunde teil. Präsident Florian Marxer betonte in seinen einführenden Worten die Wichtigkeit des Vereins. Sie bieten Yad Vashem, eine Holocaust-Gedenkstätte in Jerusalem, die auch eine Bildungsstätte und ein Museum umfasst, ideelle und finanzielle Unterstützung und konnten die letztjährigen Spendeneinnahmen dafür nutzen, Video-Zeugenberichte aufzu-

nehmen. «Diese sind sehr dringlich, da es immer weniger Überlebende gibt» erklärte Marxer weiter. Zudem übergab er den Anwesenden die Grussbotschaft von Aussenministerin Aurelia Frick, die sich für die Gedenkfeierlichkeiten mit zwei Schülern nach Auschwitz begab und deshalb nicht anwesend sein konnte.

Überlebende erzählen Geschichte

Neben den bewegenden Worten der Redner wurden dem Publikum bereits fertiggestellte Video-Zeugenberichte von

Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz gezeigt. Die Bilder und Filmausschnitte, welche zu sehen waren, bewegten die Anwesenden zutiefst.

Umso erfreulicher war es, zu hören, dass der Verein für dieses Jahr einige Projekte geplant hat. So werde er im April als Delegation am offiziellen israelischen Gedenktag teilnehmen und für den Sommer sind Besuche in den Schulen Liechtensteins geplant, bei denen Überlebende des Holocausts ihre Geschichte erzählen werden. (jka)

POLIZEIMELDUNG

Kollision zweier Lieferwagen

SCHAAN. Gestern Mittag kam es zu einer Kollision zweier Fahrzeuge, verletzt wurde niemand. Ein Fahrzeuglenker fuhr auf der Bahnhofstrasse und wollte die Poststrasse überqueren. Dabei übersah er einen vortrittsberechtigten Lieferwagen und prallte mit der Fahrzeugfront gegen die rechte Fahrzeugseite des Lieferwagens, welcher durch die Wucht der Kollision umkippte. An beiden Fahrzeugen entstand grosser Sachschaden. (lpfl)



Bild: lpfl

Staatsbürgerschaft kann aberkannt werden

Zwar liegen derzeit keine konkreten Hinweise über Kontakte zwischen Personen in Liechtenstein und Sympathisanten einer terroristischen Gruppierung vor. Dennoch werden nun neue Tatbestände ins Strafgesetzbuch aufgenommen.

VADUZ. Die Regierung hat gestern den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Strafgesetzbuches und des Bürgerrechtsgesetzes (Terrorismusbekämpfung) verabschiedet.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen der internationalen Sicherheitslage ist auch Liechtenstein – wie die umliegenden Staaten – laufend gefordert, seine innerstaatliche Gesetzgebung zur wirksamen Terrorismusbekämpfung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Stabile sicherheitspolitische Lage

Wenngleich sich Liechtenstein in einer stabilen sicherheitspolitischen Lage befindet und gegenwärtig keine konkreten Hinweise über Kontakte zwischen Personen in Liechtenstein und Sympathisanten einer terroristischen Gruppierung vorliegen, kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass auch Personen in Liechtenstein durch die Propaganda terroristischer Gruppierungen radikalisiert und zu Gewaltaktionen motiviert werden.

Auftretenden Radikalisierungsaktivitäten ist daher sowohl durch gesetzgeberische Massnahmen als auch im präventiven Bereich von Beginn an entschieden entgegenzuwirken.

Bereits gute Rechtslage

Insgesamt besteht nach geltender Rechtslage bereits ein effektives Dispositiv zur strafrechtlichen Verfolgung von Sympathisanten einer terroristischen Gruppierung mit Bezug



Bild: iStock

Um sämtliche Aktivitäten terroristischer Gruppierungen künftig unter Strafe zu stellen, wird das Strafgesetzbuch abgeändert und die Tatbestandsliste erweitert.

zu Liechtenstein. Ein Organisationsverbot, wie es beispielsweise die Schweiz kürzlich erlassen hat, ist daher in Liechtenstein nicht notwendig, da Gruppierungen wie Al Qaïda oder der Islamische Staat als terroristische

Vereinigungen gemäss Strafgesetzbuch einzustufen sind und damit sowohl die Mitgliedschaft in und die Finanzierung von solchen Gruppierungen wie auch bestimmte Handlungen zur Anwerbung von Kämpfern unter

Strafandrohung stehen. Zudem gilt für terroristische Handlungen auch in Liechtenstein das Weltrechtsprinzip im Strafrecht. Ebenso sind aufgrund der bestehenden Bestimmungen im Ausländerrecht und im Heimat-

schriftengesetz bereits heute Fernhalte-massnahmen möglich.

Massnahmenkatalog erweitert

Um sämtliche Aktivitäten terroristischer Gruppierungen künftig unter Strafe zu stellen, werden mit der gegenständlichen Vorlage analog der österreichischen Rezeptionsvorlage neue Tatbestände bezüglich der Ausbildung für terroristische Zwecke sowie der Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat ins Strafgesetzbuch aufgenommen.

Darüber hinaus soll im Bürgerrechtsgesetz ein neuer Tatbestand zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft eingeführt werden, um auch in diesem Bereich die kompromisslose Ablehnung radikaler und terroristischer Tendenzen zum Ausdruck zu bringen. Daneben wird auch vorgeschlagen, den Anwendungsbereich der Rassistensstrafnorm auf weitere schützenswerte Gruppen auszuweiten, so dass auch die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Weltanschauung mit Strafe bedroht ist. Die Vorlage schafft ausserdem die Rechtsgrundlage für die noch in diesem Jahr geplante Ratifikation des Europaratsübereinkommens zur Verhütung des Terrorismus.

Der Vernehmlassungsbericht kann bei der Regierungskanzlei oder über deren Homepage (www.rk.llv.li) bezogen werden. Die Frist läuft bis zum 27. März. (ikr)

vaterlandtv.li

LIECHTENSTEIN IN 100 SEKUNDEN
DAS BESTE DES TAGES
Mo-Fr ab 18 Uhr im Netz

LIECHTENSTEIN 100